

Institut für Holzblasinstrumente

Anforderungen für die Aufnahme im zentralen künstlerischen Fach in ABF I und II

Allgemein wird vorausgesetzt, dass jeder Aufnahmewerber sowohl in ABF I wie in ABF II absolut verbindlich das Zusammenspiel mit Klavier bzw. Cembalo bei der Aufnahmeprüfung im Laufe seines gewählten Programms demonstriert.

Bedingung für die Zulassung zum praktischen Vorspiel ist eine vorher positiv absolvierte theoretische Aufnahmeprüfung.

BLOCKFLÖTE

Akademie für Begabtenförderung I

Der/die Kandidat/in reicht einen Programmvorschlag dem Leistungsstand entsprechend ein. Dieser wird vom InstitutsdirektorIn in Absprache mit dem/den jeweiligen Hauptfachlehrer/n genehmigt.

Akademie für Begabtenförderung II - Musikgymnasium

- a) Musik vor 1650
ein Werk für Blockflöte und B.c (Canzon oder Sonate), z.B. G.Frescobaldi: Canzona terza
- b) Musik des 18. Jahrhunderts:
ein Werk für Blockflöte und B.c., z.B. eine Sonate von B.Marcello der G.F.Händel
- c) Musik nach 1960:
ein Werk, das der Tonsprache der Avantgarde entspricht, z.B. H.M.Linde: „Music for a bird“ oder R.Moser: „Alrune“
- d) ein Werk nach freier Wahl, wobei Epoche und Besetzung freigestellt sind